Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1914 Nr. 8.

(Nr. 11340.) Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Verlegung des Grenzpunkts zwischen den Verwaltungsbezirken der Königlichen Eisenbahndirektionen in Bromberg und Posen auf der Strecke Posen—Kreuz. Vom 23. März 1914.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der gemäß dem Allerhöchsten Erlasse vom 25. März 1907 neu festgesetzten Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen (Gesetzsamml. S. 82) bestimme ich, daß mit dem 1. April d. J. die Grenze zwischen den Verwaltungsbezirken der Königlichen Eisenbahndirektionen in Bromberg und Posen auf der Strecke Posen—Kreuz von km 168,30 nach km 171,70 verlegt wird, so daß der Bahnhof Elsenmühle aus dem Eisenbahndirektionsbezirke Bromberg in den Eisenbahndirektionsbezirk Posen übergeht.

Berlin, den 23. März 1914.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
v. Breitenbach.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachregister (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1903 zu 2,40 ℳ) sind an die Postanstalten zu richten.

Ausgegeben zu Berlin den 31. März 1914.